

Kiesselbach, Luise (1924), Der paritätische Wohlfahrtsverband München und Bayern. Eine bedeutsame Gründung, in: Allg. Zeitung vom 10. Nov. 1924

Der paritätische Wohlfahrtsverband München und Bayern. Eine bedeutsame Gründung

Um die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die *Fürsorgepflicht* erfüllen zu können, für welche Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Fürsorge Voraussetzung ist, ist eine lückenlose *Erfassung aller Vereinigungen*, Anstalten und Einrichtungen, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, zur Mitarbeit für die Behörden unerläßlich notwendig.

Daß dieses Ziel nicht erreicht wird, wenn nur die Spitzenverbände: Caritasverband, Zentralausschuß für Innere Mission [*die spätere Diakonie*, JHL], Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, das deutsche Rote Kreuz, der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt, Zentralausschuss der christlichen Arbeiter, Verband gemeinnütziger Heime und Pflegeanstalten (Dr. Langstein) erfaßbar sind, daneben aber all die zahllosen Organisationen gesondert existieren, die auf Grund eigener Weltanschauung nur die *Sachlichkeit des Endziels*, die Hilfe für den Hilflosen, im Auge haben, unterliegt keinem Zweifel!

Muß doch im Reich, Land und der Gemeinde auch die Möglichkeit, die Vertreter *aller* Gruppen zu Beratungen, Gesetzbestimmungen, zur Verteilung von Mitteln, Anordnung der Arbeitseinteilung und Feststellung eines Schlüssels hierzu, heranzuziehen, gegeben sein.

IN Verfolgung dieser Gedanken hat sich die Anregung des *städtischen Wohlfahrtamts München*, die bereits im Dezember 1922 bestehende *Münchener Arbeitsgemeinschaft paritätischer Wohlfahrtsanstalten, Einrichtungen und Vereine*, die der Stadtbund Münchner Frauenvereine gründete und die schon bisher zu Beratungen bei Verteilung von Mitteln usw. durch die Behörde zugezogen war, durch Zutritt einer großen Zahl von bedeutungsvollen Männer- und Frauenvereinen zu einem

paritätischen Wohlfahrtsverband München

erweitert, der schon im Sommer gelegentlich des bayer. Frauentags gegründeten *Landesverband* und einem, fast zu gleicher Zeit auf bayerische Anregung entstandenen *Reichsverband* (dem Humanitasverband) mit gleicher Tendenz angeschlossen ist.

Die Gründung hofft überall wie hier als *gleichwertiger Faktor* neben den genannten Spitzenverbänden und deren Landes- und Provinzialverbände zu stehen.

In den letzten Jahren hat die paritätische Wohlfahrtspflege, so verzweigt sie auch war und so viele sie auch dauernd leistet, ein rechtes Mauerblümchendasein geführt.

Es ist ganz bezeichnend, daß sie sich erst im Moment, wo auch sie von der Behörde als Ganzes gebraucht wird, dem schützenden Mantel der Organisation einfügt!

Vielfach aber haben sich ihre Glieder besonders stark der Armenpflege und Waisenpflege, der öffentlichen Fürsorge überhaupt angenommen; das beweist die segensreiche Arbeit der großen *paritätischen Fürsorgevereine anderer Städte*, die niemals konfessionelle oder gewerkschaftliche Gliederung kannten und sehr geschätzte Mithelfer der Behörden waren.

Richtunggebende Arbeit leistet das *Elberfelder System* in der Armenpflege, das *Taubesche System* in der Säuglingsfürsorge, für die *Frauenarbeit* im Fürsorgewesen hat besonders die Zentralstelle für Gemeindeämter der Frauen bahnbrechend gewirkt.

Der paritätische Wohlfahrtverband München umschließt heute 35 Vereine und Anstalten. Seinen *Vorstand* bilden die Abgeordneten der Vereine: Rotbund geistiger Arbeiter, Vorsitzender Dr. Ernst Müller (Meiningen), Vertreter Dr. Külbel; Verein Studentenhaus, Vorsitzender Exzellenz v. Knilling, Vertreter Direktor Beckh; Fürsorgeabteilung des Hilfsbunds Münchner Einwohnerschaft, Vorsitzender Kommerzienrat Baumgärtner, Vertreter Graf Scapinelli; sowie die Vorsitzenden der *Urzelle* des neuen Verbandes, der Arbeitsgemeinschaft paritätischer Wohlfahrtsanstalten und Einrichtungen, Fr. Amalie Nacken (Verein Mutterschutz und Kinderschutz), Fr. Lotte Willich (Institut für soziale Arbeit) und Frau Luise Kiesselbach (Verein für Fraueninteressen und Frauenarbeit, mit Abtlg. Kinderheim, Rechtsschutzstelle und Mittelstandshilfe), der auch der *Vorsitz* des paritätischen Wohlfahrtsverbands München übertragen ist-

Mit dem Verband für Gesundheitsfürsorge, der seine Organisation nicht wie es vom Wohlfahrtsamt gewünscht wurde, anschließt, sondern gesondert zusammenfaßt, wird gutes Einverständnis erhofft; ebenso ist die erbetene Mitarbeit von Rechtsrat Hörburger, dem Referent des Jugendamts, und Rechtsrat Hilble, dem Referent des Wohlfahrtsamts, bereits zugesichert.

Mit dieser Gründung ist ein *bedeutsamer Schritt* geschehen, von dem alle Beteiligten die lebendigste Mithilfe an der Sorge für das Wohl der Gesamtheit erhoffen. Ist doch in der Zeit schwerer Bedrängnis, in der wir trotz aller Anzeichen beginnender Gesundung heute noch leben, die

Nutzbarmachung aller lebendigen Kräfte für das Gesamtwohl

Von weittragender Bedeutung und bietet doch die restlose Zustimmung, die die Gründung an allen maßgebenden Stellen, auch bei den Vertretern der andern Spitzenverbände findet, die Gewähr für vollen Erfolg.

Luise Kiesselbach (1924), Der paritätische Wohlfahrtsverband Bayern und München

Sollten sich in München weitere paritätische Arbeitende Vereinigungen finden, die *noch nicht* gewonnen sind und sich zu gemeinsamer Interessenvertretung und gegenseitiger Förderung der Arbeit dem Verband anschließen wollen, so wird ihre Meldung jederzeit in der Geschäftsstelle des Verbands, Brienerstraße 37, gern entgegengenommen. Die *Satzungen* der neuen Vereinigung sowie in der Vollversammlung aufgestellte Richtlinien für die Arbeit sind dortselbst zu haben.

Über den bayerischen Landesverband, dem paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern und dem Reichsverband wird später berichtet.

Luise Kiesselbach

(Abschrift Januar 2023)

Weitere Informationen zu Luise Kiesselbach unter

www.luise-kiesselbach.de

Für Hinweise auf Fehler und Ergänzungen sowie für weitere Informationen zu Luise Kiesselbach bin ich jederzeit dankbar.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Ammendorfer Weg 115, 06128 Halle, Tel. 0179/1093949

johannes@herwig-lempp.de, www.herwig-lempp.de

Der paritätische Wohlfahrtsverband München und Bayern Eine bedeutende Gründung

Um die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Fürsorgepflicht erfüllen zu können, für welche Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Fürsorge Voraussetzung ist, ist eine lückenlose Erfassung aller Vereinigungen, Anstalten und Einrichtungen, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, zur Mitarbeit für die Behörden unerlässlich notwendig.

Dass dies Ziel nicht erreicht wird, wenn nur die Spitzenverbände: Caritasverband, Zentralausschuß für Innere Mission, Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, das deutsche Rote Kreuz, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Zentralausschuß der christlichen Arbeiter, Verband gemeinnütziger Heime und Pflegeanstalten (Dr. Langstein) ersetzbar sind, daneben aber all die zahllosen Organisationen gesondert existieren, die auf Grund eigener Weltanschauung nur die Sachlichkeit des Endziels, die Hilfe für den Hilflosen, im Auge haben, unterliegt keinem Zweifel!

Muß doch im Reich, Land und der Gemeinde auch die Möglichkeit, die Vertreter aller Gruppen zu Beratungen, Geseßbestimmungen, zur Verteilung von Mitteln, Anordnung der Arbeitseinteilung und Feststellung eines Schlüssels hierzu, heranzuziehen, gegeben sein.

In Verfolgung dieser Gedanken hat sich die Anregung des städt. Wohlfahrtsamts München, die bereits im Dezember 1922 bestehende Münchner Arbeitsgemeinschaft paritätischer Wohlfahrtsanstalten, Einrichtungen und Vereine, die der Stadtkund Münchner Frauenvereine gründete und die schon bisher zu Beratungen bei Verteilung von Mitteln usw. durch die Behörde zugezogen war, durch Zutritt einer großen Zahl von bedeutungsvollen Männer- und Frauenvereinen zu einem

paritätischen Wohlfahrtsverband München

erweitert, der einen schon im Sommer gelegentlich des bayern. Frauentags gegründeten Landesverband und einem, fast zu gleicher Zeit auf bayrische Anregung entstandenen Reichsverband (dem Humanitasverband) mit gleicher Tendenz angeschlossen ist.

Die Gründung hofft überall wie hier als gleichwertiger Faktor neben den genannten Spitzenverbänden und deren Landes- und Provinzialverbände zu stehen.

In den letzten Jahren hat die paritätische Wohlfahrtspflege, so verzweigt sie auch war und so vieles sie auch dauernd leistete, ein rechtes Wauerblümchenbasen geführt.

Es ist ganz bezeichnend, daß sie sich erst im Moment, wo auch sie von der Behörde als Ganzes gebraucht wird, dem schließlichen Mantel der Organisation einfügt!

Wiesfach aber haben sich ihre Glieder besonders stark der Armenpflege und Waisenspflege, der öffentlichen Fürsorge überhaupt angenommen; das beweist die segensreiche Arbeit der großen paritätischen Fürsorgevereine anderer

Städte, die niemals konfessionelle oder gewerkschaftliche Gliederung kannten und sehr geschätzte Mitarbeiter der Behörden waren.

Richtungsgebende Arbeit leistete das Eiberfelder System in der Armenpflege, das Laubische System in der Säuglingsfürsorge, für die Frauenarbeit im Fürsorgewesen hat besonders die Zentralfstelle für die Gemeindeämter der Frauen bahnbrechend gewirkt.

Der paritätische Wohlfahrtsverband München umschließt heute 35 Vereine und Anstalten. Seinen Vorstand bilden die Abgeordneten der Vereine: Rotbund geistiger Arbeiter, Vorsitzender Dr. Ernst Müller (Meiningen), Vertreter Dr. Rüssel; Verein Studentenhaus, Vorsitzender Erzengel v. Knilling, Vertreter Direktor Bech; Fürsorgeobteilung des Hilfsbunds Münchner Einwohnerschaft, Vorsitzender Kommerzienrat Baumgärtner, Vertreter Graf Scapinelli; sowie die Vorsitzenden der Urzelle des neuen Verbandes, der Arbeitsgemeinschaft paritätischer Wohlfahrtsanstalten und Einrichtungen, Fräulein Amalie Raden (Verein Mutterschutz und Kinderschutz), Fräulein Lotte Willich (Institut für soziale Arbeit) und Frau Luise Kieselbach (Verein für Fraueninteressen und Frauenarbeit, mit Abtlg. Kinderheim, Rechtschutzstelle und Mittelstandshilfe), der auch der Vorsitz des paritätischen Wohlfahrtsverbandes München übertragen ist.

Mit dem Verband für Gesundheitsfürsorge, der seine Organisation nicht wie es vom Wohlfahrtsamt gewünscht wurde, anschließt, sondern gesondert zusammenfaßt, wird gutes Einverständnis erhofft; ebenso ist die erbetene Mitarbeit von Rechtsrat Hörburger, dem Referent des Jugendamts, und Rechtsrat Hübler, dem Referent des Wohlfahrtsamts, bereits zugesichert.

Mit dieser Gründung ist ein bedeutsamer Schritt geschehen, von dem alle Beteiligten die lebendigste Mithilfe an der Sorge für das Wohl der Gesamtheit erhoffen. Ist doch in der Zeit schwerer Bedrängnis, in der wir trotz aller Anzeichen beginnender Gesundung heute noch leben, die

Nutzbarmachung aller lebendigen Kräfte für das Gesamtwohl

von weittragendster Bedeutung, und bietet doch die reiflose Zustimmung, die die Gründung an allen maßgebenden Stellen, auch bei den Vertretern der andern Spitzenverbände findet, die Gewähr für vollen Erfolg.

Sollten sich in München weitere paritätische arbeitende Vereinigungen finden, die noch nicht gewonnen sind und sich zu gemeinsamer Interessenvertretung und gegenseitiger Förderung der Arbeit dem Verband anschließen wollen, so wird ihre Meldung jederzeit in der Geschäftsstelle des Verbandes, Brienerstraße 37, gern entgegengenommen. Die Satzungen der neuen Vereinigung sowie in der Vollversammlung aufgestellte Richtlinien für die Arbeit sind dortselbst zu haben.

Ueber den bayrischen Landesverband, dem paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern und dem Reichsverband wird später berichtet.

Luise Kieselbach.